

Abschluss Volkswagen AG

BILANZ DER VOLKSWAGEN AG ZUM 31. DEZEMBER 2013

Mio. €		Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Aktiva				
Anlagevermögen				
		1		
	Immaterielle Vermögensgegenstände		123	124
	Sachanlagen		6.438	5.565
	Finanzanlagen		63.370	55.407
			69.931	61.096
Umlaufvermögen				
	Vorräte	2	3.695	3.795
	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3	22.066	19.247
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	11.279	6.880
			37.041	29.922
	Rechnungsabgrenzungsposten		66	100
	Bilanzsumme		107.037	91.118
Passiva				
Eigenkapital				
	Gezeichnetes Kapital	5	1.191	1.191
	Stammaktien			755
	Vorzugsaktien			436
	Bedingtes Kapital			102
	Kapitalrücklage	6	9.414	9.413
	Gewinnrücklagen	7	13.395	10.630
	Bilanzgewinn		1.874	3.200
			25.874	24.434
	Sonderposten mit Rücklageanteil	8	41	47
	Rückstellungen	9	28.523	27.734
	Verbindlichkeiten	10	52.481	38.869
	Rechnungsabgrenzungsposten		117	33
	Bilanzsumme		107.037	91.118

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN AG
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

Mio. €	Anhang	2013	2012
Umsatzerlöse	11	65.587	68.361
Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-61.937	-63.458
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.650	4.903
Vertriebskosten		-4.832	-4.746
Allgemeine Verwaltungskosten		-1.256	-1.240
Sonstige betriebliche Erträge	12	4.287	4.673
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-3.344	-3.409
Finanzergebnis	14	6.144	7.969
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-29	-65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.620	8.084
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.542	-1.704
Jahresüberschuss		3.078	6.380

Anhang zum Jahresabschluss der Volkswagen AG per 31.12.2013

Abschluss nach Handelsrecht

Der Abschluss der Volkswagen AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches – unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes – aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur besseren internationalen Vergleichbarkeit nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vermerke, die wahlweise in der Bilanz, bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, werden insgesamt im Anhang, bzw. Lagebericht gemacht. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet, so dass sich bei Additionen geringfügige Abweichungen ergeben können.

Im Bereich des Elektrizitätssektors übt die Volkswagen AG gemeinsam in der Gruppe mit einem Tochterunternehmen die Tätigkeit Erzeugung und Handel/ Vertrieb sowie Elektrizitätsverteilung aus. Daher ist die Volkswagen AG zusammen mit diesem Tochterunternehmen als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG einzustufen und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Für gewisse Tätigkeiten im Energiesektor sind gemäß § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich getrennte Konten zu führen (Verpflichtung zur Entflechtung in der Rechnungslegung). Die Volkswagen AG selbst betreibt nur Kundenanlagen gemäß § 3 Nr. 24 b, a EnWG (Mittel- und Niederspannungsebene). Die Elektrizitätsverteilung durch ein Netz der allgemeinen Versorgung (Hochspannungsebene in Wolfsburg, § 3 Nr. 17 EnWG) erfolgt durch das Tochterunternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes als Bestandteil des Anhangs ist zusätzlich beim elektronischen Unternehmensregister unter der Internetadresse www.unternehmensregister.de und auf www.volkswagenag.com/ir unter der Rubrik „Meldepflichtige Finanzpublikationen“ abrufbar.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG/§ 285 Nr. 16 HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Volkswagen AG haben am 22. November 2013 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Erklärung ist dauerhaft unter www.volkswagenag.com/ir, Rubrik Corporate Governance, Menüpunkt „Erklärungen“, zugänglich.

Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Die in Vorjahren erworbenen 73,7% der Anteile am Grundkapital der MAN SE, München, (9,1 Mrd. €) wurden von der Volkswagen AG im Geschäftsjahr in die Truck & Bus GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft eingebracht. Zusätzlich hat die Volkswagen AG 3,3 Mrd. € in die Kapitalrücklage der Truck & Bus GmbH eingezahlt. Von der Truck & Bus GmbH wurden 2013 insgesamt 1,0 Mrd. € Verluste aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der MAN SE übernommen.

Die Volkswagen AG hat von der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, eine Beteiligung erworben und diese anschließend im Wege der Sacheinlage (1,7 Mrd. €) in die VW Finance Luxemburg S.A., Luxemburg, eingebracht.

Darüber hinaus wurden Kapitalzuführungen bei der AUDI AG, Ingolstadt, (1,9 Mrd. €) und kleinere Kapitalmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen durchgeführt. Bei der der Global Automotive C.V. Amsterdam, Niederlande wurde eine Sachkapitalherabsetzung. (1,1 Mrd. €) durchgeführt. Die Volkswagen AG hat im HI-TV Fonds (Treasury-Fonds) 1,0 Mrd. € angelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert um die Sonstigen Beteiligungserträge und -aufwendungen sowie um das Sonstige Finanzergebnis erweitert. Diese beiden Posten werden unter (14) Finanzergebnis weiter erläutert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über grundsätzlich drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Geleistete Zuschüsse zu im Eigentum Dritter stehender Vermögensgegenstände werden als entgeltlich erworbene Nutzungsrechte aktiviert und grundsätzlich über fünf Jahre planmäßig abgeschrieben. Nach Vollabschreibung werden die Vermögensgegenstände ausgebucht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Erhaltene Investitionszuschüsse werden abgesetzt.

Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Verwaltungskostenanteile bleiben außer Ansatz.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	25 bis 50 Jahre
Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	9 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialwerkzeuge	3 bis 25 Jahre

Für Zugänge bis zum 31.12.2009 werden im steuerrechtlich zulässigen Umfang grundsätzlich planmäßige Abschreibungen auf bewegliche Sachanlagen degressiv mit späterem planmäßigem Übergang auf die lineare Methode unter Berücksichtigung des Einsatzes im Mehrschichtbetrieb vorgenommen. Für das am 31.12.2009 vorhandene Sachanlagevermögen wird das Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB ausgeübt. Ab dem 01.01.2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Bei Zugängen beweglicher Vermögensgegenstände werden die Abschreibungen grundsätzlich im Zugangsjahr pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und ausgebucht. Des Weiteren werden bestimmte Anlagegegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten bis zu 1.500 €, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erreicht ist, im Einzelfall als Abgang behandelt.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den handelsrechtlich gebotenen und den steuerrechtlich zulässigen niedrigeren Wertansätzen wurden in den Sonderposten mit Rücklageanteil auf der Passivseite der Bilanz eingestellt. Bestehende Sonderposten werden planmäßig erfolgswirksam abgewickelt; sie basieren auf den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Zonenrandförderungsgesetz, des § 6b EStG/R 6.6 EStR, des § 7d EStG, des § 82d EStDV und des R 35 EStR. Neue Sonderposten aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften werden nicht gebildet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, sobald die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dazu werden jährlich Wertminderungstests durchgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Zeitwerten bewertet. Wertpapiere zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte zum beizulegenden Zeitwert.

Nicht- oder geringverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bewertet; die übrigen Ausleihungen zum Nennwert.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet. Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse enthält neben Fertigungsmaterial und Fertigungslohn auch die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen im erforderlichen Umfang. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wird allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert berücksichtigt.

Forderungen mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr werden unter Anwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die Volkswagen AG bilanziert Emissionszertifikate im Zuteilungs- bzw. Erwerbszeitpunkt. Eine Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Kostenlos zugewiesene Emissionszertifikate werden zum Erinnerungswert angesetzt. Der Wert am Stichtag je Zertifikat beträgt 4,91 € pro Tonne CO₂ (Preisnotierung: Carbix).

Auf fremde Währungen lautende Forderungen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei längerfristigen Forderungen schlägt sich ein geringerer Kurs am Bilanzstichtag in einer niedrigeren Bewertung der Forderung aufwandswirksam nieder, während ein höherer Kurs (Bewertungsgewinn) unberücksichtigt bleibt. Bei kursgesicherten Forderungen wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen.

Erworbene Devisenoptionsrechte werden bis zur Fälligkeit mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung durch ausreichende Dotierung von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen Rechnung getragen. Sie decken in diesem Rahmen alle erkennbaren Risiken aus zukünftigen Inanspruchnahmen ab.

Die Grundsätze zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind unter (9) Rückstellungen dargestellt.

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst worden. Zur Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Belastung wurde die Passivierung einer längerfristigen Rückstellung nach dem Nettoausweisprinzip vorgenommen. Die im Finanzergebnis darzustellenden Beträge (im Wesentlichen Aufzinsungen des Vortrages) sind im Sonstigen Finanzergebnis enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten Schadensverlaufs bei den ausgelieferten Fahrzeugen gebildet.

Zur Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz (Bewertungsgewinn) wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst.

Finanzinstrumente, wie Devisentermin- und -optionsgeschäfte, werden soweit möglich und sinnvoll mit Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Transaktionen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden für einen wesentlichen Teil der zu Sicherungszwecken geschlossenen Devisentermingeschäfte gleichartige Geschäfte mit vergleichbaren Risiken zusammengefasst. In dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen, findet keine buchmäßige Erfassung der Bewertung statt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungs- beziehungsweise Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden bei ihrer Erfassung mit dem aktuellen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Kurzfristige Fremdwahrungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Langfristige Fremdwahrungsverbindlichkeiten werden aufwandswirksam hoher angesetzt, wenn der Kurs am Bilanzstichtag hoher ist. Ein niedrigerer Kurs (Bewertungsgewinn) wird demgegenuber nicht berucksichtigt.

Der Ansatz der Eventualverbindlichkeiten entspricht dem Haftungsumfang.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen zu den Bereichen Herstellung, Vertrieb und Allgemeine Verwaltung nach den Regeln der Kostenstellenrechnung.

Die Herstellungs- und Anschaffungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlose erbrachten Leistungen enthalten samtliche Aufwendungen aus dem Materialbeschaffungs- und Herstellungsbereich und fur Handelswaren, die Kosten fur Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen fur Gewahrleistungen und Produkthaftpflicht.

In den Vertriebskosten werden Personal- und Sachkosten der Vertriebsstellen sowie Versand-, Werbe-, Verkaufsforderungs-, Marktforschungs- und Kundendienstkosten ausgewiesen.

Zu den Allgemeinen Verwaltungskosten gehoren Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen.

Die Sonstigen Steuern werden den Funktionsbereichen zugeordnet.

Wahrungsumrechnung

Geschaftsvorfalle in fremder Wahrung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Drohende Kursverluste am Bilanzstichtag werden bei der Bewertung berucksichtigt. Beteiligungen werden mit dem Kurs im Zugangszeitpunkt angesetzt.

Zur Absicherung von Zahlungsstromen – im Wesentlichen aus erwarteten zukunftigen Umsatzerlosen, Materialeinkaufen und Kreditgeschaften – gegen Wahrungs- und Zinsschwankungen setzt die Volkswagen AG derivative Finanzinstrumente, wie Devisentermin- und -optionsgeschafte inklusive strukturierter Optionsgeschafte, sowie Zinnsicherungsgeschafte ein. Sie werden soweit moglich und sinnvoll nach § 254 HGB (Bewertungseinheit) bilanziert (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze). Die Bewertung der ubrigen Geschafte wird nach dem Imparitatprinzip vorgenommen. Durch kombinierte Zins-/Wahrungstauschvereinbarungen (Cross-Currency-Interest-Rate-Swaps) und Devisentermingeschafte unterlegte Vermogensgegenstande oder Schulden werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu den vertraglich vereinbarten Kursen umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Berichtsjahr ist auf den Seiten 9 bis 10 dargestellt. Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich am Bilanzstichtag auf 69.931 Mio. €. Er enthält die Immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Die Investitionen betragen:

Mio. €	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	53	43
Sachanlagen	2.449	2.447
Finanzanlagen	19.895	9.661
	22.397	12.152

Die Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen im Wesentlichen Kapitalerhöhungen bei diversen Tochtergesellschaften. Hinzu kommt ein Zugang bei Anteilen an der VW Finance Luxemburg S.A., Luxemburg, durch Anteilstausch im Rahmen einer Sachkapitalherabsetzung bei der Global Automotive C.V., Amsterdam, Niederlande. Die in Vorjahren erworbenen Anteile an der MAN SE, München, wurden im Geschäftsjahr in die Truck & Bus GmbH eingebracht, deren Kapital ebenfalls erhöht wurde (Zugang insgesamt 12,3 Mrd. €). Bestandteil der Wertpapiere des Anlagevermögens sind auch Wertpapierfonds (Zeit-Wertfonds und Pensions-Fonds). Deren Zeitwerte belaufen sich auf 3.850 Mio. €.

Abschreibungen wurden vorgenommen auf:

Mio. €	2013	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	54
Sachanlagen	1.535	1.377
Finanzanlagen	29	65
	1.618	1.496

Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen den Beteiligungsbuchwert der SGL Carbon SE, Wiesbaden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten in Höhe von 0,2 Mrd. € degressive Abschreibungen.

ANGABEN GEMÄß § 285 NR. 26 HGB

Wertpapier-Fonds (Werte zum 31.12.2013; tägliche Rückgabe der Fonds möglich)

Mio. €	Buchwert (BW)	Marktwert (MW)	MW-BW	Ausschüttung 2013*	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
HI-TV Fonds	4.639	4.648	-9	79	ja	ja
HI-ZW Fonds	1.331	1.331	-	44	ja	nein
HI-PF Fonds	2.438	2.438	-	69	ja	nein

* Ausschüttungen in 2013 betreffen das Geschäftsjahr 2012.

Die Anlageziele der Fonds sind eine laufzeitadäquate Verzinsung bei entsprechender Risikostreuung über folgende Wertpapierklassen: Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldvermögen und sonstige Vermögenswerte, die national wie auch international angelegt werden, wobei die Fondsanteile täglich zurückgegeben werden können. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt anhand von Börsenkursen.

Der HI-TV Fonds (Treasury-Fonds) wird bei der Volkswagen AG dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in diesem Kontext gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nur vorzunehmen, soweit Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung der Fondsanteile vorliegen. Eine Wertberichtigung des HI-TV Fonds auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert wurde in 2013 nicht vorgenommen, weil keine voraussichtlich dauernde Wertminderung gegeben war. Grund hierfür war, dass der durchschnittliche Marktwert des Fonds im Jahresverlauf 2013 eine aufsteigende Tendenz aufwies und sich die negative Differenz zwischen durchschnittlichem Marktwert und Buchwert verbesserte.

Bei dem HI-ZW Fonds (Zeit-Wertfonds) und dem HI-PF Fonds (Pensions-Fonds) handelt es sich um Sondervermögen, die ausschließlich zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und der Erfüllung der Verbindlichkeiten aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktpreis (§ 255 Abs. 4 HGB). Nach Bewertung dieser Vermögensgegenstände zum Zeitwert sieht das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine Saldierung mit den dazugehörigen Verpflichtungen vor (§ 246 Abs. 2 HGB). Auf dieser Grundlage wird die Saldierung der Sondervermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen. Aus der Zeitwertbewertung der Fonds resultierende Aufwendungen und Erträge werden sofort ergebniswirksam erfasst. Damit entfällt die Untersuchung eines möglicherweise vorhandenen Abschreibungsbedarfs aufgrund dauernder Wertminderung.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER VOLKSWAGEN AG

BRUTTOBUCHWERTE						
Mio. €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2013	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2013	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	339	37	4	64	316	
Geleistete Anzahlungen	5	16	-3	-	17	
	344	53	0	64	333	
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.793	123	77	12	4.981	
Technische Anlagen und Maschinen	10.700	602	313	460	11.154	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.519	946	196	332	16.329	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	841	778	-586	9	1.024	
	31.853	2.449	-0	813	33.489	
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	47.901	17.044	-	10.159	54.787	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	490	40	-	17	513	
Beteiligungen	2.245	1.681	-	1.679	2.247	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	-	-	0	1	
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.064	1.130	-	51	6.144	
Sonstige Ausleihungen	24	-	-	1	24	
	55.726	19.895	-	11.906	63.715	
Gesamt Anlagevermögen	87.923	22.397	-	12.783	97.537	

WERTBERICHTIGUNGEN

	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2013	Abschreibungen laufendes Jahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2013	Buchwerte 31.12.2013	Buchwerte 31.12.2012
	220	54	64	0	-	210	105	119
	-	-	-	-	-	-	17	5
	220	54	64	0	-	210	123	124
	3.850	93	12	0	-	3.931	1.050	943
	9.133	579	421	0	-	9.291	1.864	1.567
	13.305	863	339	-0	-	13.829	2.500	2.214
	-	-	-	-	-	-	1.024	841
	26.288	1.535	772	-0	-	27.051	6.438	5.565
	234	-	-	-	-	234	54.553	47.667
	0	-	0	-	0	0	513	490
	57	29	-	-	-	86	2.161	2.188
	1	-	0	-	0	1	0	0
	28	-	-	-	3	24	6.120	5.037
	0	-	0	-	0	0	23	24
	320	29	0	-	4	345	63.370	55.407
	26.827	1.618	836	-	4	27.606	69.931	61.096

(2) VORRÄTE

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	860	749
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	839	880
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.972	2.146
Geleistete Anzahlungen	25	21
	3.695	3.795

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.172	1.457
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(4)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.840	16.117
davon aus Lieferungen und Leistungen	(2.511)	(2.678)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(1.695)	(7.583)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	794	532
davon aus Lieferungen und Leistungen	(779)	(524)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	1.260	1.141
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(149)	(97)
	22.066	19.247

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hauptsächlich aus Darlehen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen noch nicht fällige Steuererstattungen (714 Mio. €), Forderungen auf Erstattung von Gewährleistungen (148 Mio. €), geleistete Anzahlungen (127 Mio. €) sowie Forderungen aus dem Gebrauchtwagenverkauf im Auftrag für Tochtergesellschaften (99 Mio. €).

(4) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Von den Guthaben bei Kreditinstituten betreffen in Höhe von 1.081 Mio. € innerhalb eines Jahres fällige Guthaben bei einem verbundenen Unternehmen (im Vorjahr 1.098 Mio. €, davon waren 200 Mio. € Anlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr).

(5) GEZEICHNETES KAPITAL

Das Gezeichnete Kapital der Volkswagen AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 2,56 € am Gesellschaftskapital. Neben Stammaktien existieren Vorzugsaktien, die mit dem Recht auf eine um 0,06 € höhere Dividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet sind.

Das Gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien und 170.148.171 Vorzugsaktien. Die Volkswagen AG hat 5.393 neu geschaffene Vorzugsaktien (Nominalwert 13.806 €) aus der Ausübung von Pflichtwandelanleihen ausgegeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2012 besteht bis zum 18. April 2017 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien oder Vorzugsaktien von bis zu 110,0 Mio. €.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Dezember 2009 besteht nach der im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung noch ein Genehmigtes Kapital bis zum 2. Dezember 2014 zur Ausgabe von bis zu 70.095.502 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von bis zu 179,4 Mio. €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2010 besteht ein Bedingtes Kapital von bis zu 102,4 Mio. € bis zum 21. April 2015, das zur Begebung von bis zu 5 Mrd. € Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen genutzt werden kann. Die Volkswagen AG hat dieses Bedingte Kapital bisher wie folgt verwendet:

Im November 2012 hat die Volkswagen AG über eine Tochtergesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V. Amsterdam/Niederlande (Emittentin), eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 2,5 Mrd. € zum Bezug von Vorzugsaktien platziert. Die Emittentin hat der Volkswagen AG ein Darlehen in Höhe des Emissionserlöses gewährt, das unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Wandelanleihe wird mit 5,50% verzinst. Die Laufzeit der Wandelanleihe endet am 9. November 2015.

Im Juni 2013 wurde in Ergänzung zu der Pflichtwandelanleihe im November 2012 eine weitere Pflichtwandelanleihe in Höhe von 1,2 Mrd. € platziert. Die neue Pflichtwandelanleihe entspricht in ihren Ausstattungsmerkmalen der im November 2012 begebenen Pflichtwandelanleihe und wurde zum Ausgabepreis von 105,64% des Nennbetrages begeben. Zusätzlich wurden Stückzinsen (1 Mio. €) vereinnahmt und abgegrenzt. Die Laufzeit der neuen Pflichtwandelanleihe endet ebenfalls am 9. November 2015.

Der derzeitige minimale Wandlungspreis beträgt 150,81€, der maximale Wandlungspreis beläuft sich auf 180,97€. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse ist eine Anpassung des Wandlungspreises vorgesehen. Die Wandelanleihen werden spätestens am Ende der Laufzeit durch die Ausgabe von neuen Vorzugsaktien bedient. Die Emittentin hat zu jeder Zeit das Recht, die Pflichtwandelanleihen zum minimalen Wandlungspreis zu wandeln. Daneben sehen die Anleihebedingungen vorzeitige Wandlungsmöglichkeiten vor. Von diesem Recht zur wahlweisen Wandlung wurde im Berichtszeitraum Gebrauch gemacht. Insgesamt wurde dabei ein Anleihebetrag in Höhe von 1 Mio. € zum im Zeitpunkt der Wandlung gültigen Höchstwandlungspreis in 5.393 neu geschaffene Vorzugsaktien gewandelt.

(6) KAPITALRÜCKLAGE

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
	9.414	9.413

Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld von insgesamt 9.088 Mio. € aus den Kapitalerhöhungen, dem Aufgeld aus der Begebung von Optionsanleihen von 219 Mio. € (im Vorjahr 219 Mio. €) sowie einem Einstellungsbetrag von 107 Mio. € aufgrund der in 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung zusammen. Im Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage um 1 Mio. € aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten der Pflichtwandelanleihe (siehe Abschnitt (5) Gezeichnetes Kapital). Es wurden keine Beträge aus der Kapitalrücklage entnommen.

(7) GEWINNRÜCKLAGEN

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Gesetzliche Rücklage	31	31
Andere Gewinnrücklagen	13.364	10.599
	13.395	10.630

Aus dem Jahresergebnis wurden gemäß § 58 Abs. 2 AktG insgesamt 1.210 Mio. € und gemäß § 58 Abs. 3 AktG insgesamt 1.555 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

(8) SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Steuerrechtliche Abschreibungen	41	47
	41	47

(9) RÜCKSTELLUNGEN

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	12.424	11.957
Steuerrückstellungen	5.026	4.904
Sonstige Rückstellungen	11.073	10.872
	28.523	27.734
kurzfristig (bis 1 Jahr)	8.020	7.340
mittelfristig	8.298	8.160
langfristig (über 5 Jahre)	12.205	12.234
	28.523	27.734

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Bei der Volkswagen AG basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen, wobei zwischen rückstellungs- und extern finanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß § 253 HGB.

Für die versicherungsmathematische Bewertung im Handelsrecht wird bei der Volkswagen AG das Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Zusagen (Projected Unit Credit Method) verwendet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten, sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Als Rechnungszinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB des Monats November 2013 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,89 % zu Grunde gelegt. Die der Berechnung der Pensionsrückstellungen in 2013 zu Grunde gelegten Annahmen sind:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Rechnungszins	4,89 %	5,05 %
Gehaltstrend	3,32 %	2,70 %
Rententrend	1,80 %	1,80 %
Fluktuation	0,75 %	0,75 %
Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G	Richttafeln 2005 G
Altersgrenzen	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007	RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007

Der Prozentsatz für den Gehaltstrend berücksichtigt den Karrieretrend als Zuschlag auf die Regelgehaltserhöhung.

Pensionsverpflichtungen, die nicht über einen Fonds finanziert sind, werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Erfüllungsbetrag der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	12.424	11.957

Wertpapiergebundene Altersversorgungszusage

Die betriebliche Altersversorgung bei der Volkswagen AG beruht seit 1996 in Deutschland auf einer Rentenbausteinzusage. Seit dem 1. Januar 2001 ist dieses Modell zu einem Pensionsfonds weiterentwickelt worden. Dabei wird der jährliche vergütungsabhängige Versorgungsaufwand treuhänderisch durch den Volkswagen Pension Trust e.V. in Fonds angelegt. Dieses Modell bietet durch die Fondsanlage die Chance zu einer Steigerung der Versorgungsansprüche und sichert diese zusätzlich vollständig ab. Da die treuhänderisch verwalteten Fondsanteile die Voraussetzungen von § 246 Abs. 2 HGB als Deckungsvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt. Das Deckungsvermögen ist gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die korrespondierende Versorgungsverpflichtung die zugesagte Mindestleistung übersteigt und sich ihre Höhe ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens bestimmt, wird diese ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert des Fonds angesetzt.

Deckungsvermögen (Pensionsfonds) in 2013:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Zeitwert des Pensionsfonds	2.438	2.121
Anschaffungskosten des Pensionsfonds	2.362	2.043

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen auf einem aktiven Markt bestimmt.

Pensionsverpflichtungen im Pensionsfondsmodell werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen im Pensionsfondsmodell (Zeitwert des Pensionsfonds)	2.438	2.121
Pensionsrückstellung – fondsfinanziert	2.438	2.121
Saldierung mit Zeitwert des Pensionsfonds (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	2.438	2.121

Folgende Beträge wurden 2013 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Posten verrechnet:

Mio. €	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Pensionsfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens
Finanzergebnis	
Erträge	
- Ausschüttungen aus dem Fonds	69
- Verpflichtungsanpassung aus Wertentwicklung	3
Aufwendungen	
- Verpflichtungsanpassung aus Fonds-Ausschüttungen	69
- Wertentwicklungen aus dem Fonds	3

Die Personalaufwendungen sind als Kosten der Altersversorgung in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; die Zinsaufwendungen der Verpflichtung und die Erträge aus Änderungen des Zeitwertes des Pensionsfondsvermögens werden in den Finanzierungsaufwendungen verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen bestehen unter anderem für Gewährleistungen (3,7 Mrd. €), Personalkosten (2,6 Mrd. € im Wesentlichen für Dienstjubiläen, Sondervergütungen, und andere Kosten der Belegschaft) und sonstige Vertriebsaufwendungen (2,1 Mrd. €). Für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionszertifikaten wurden Rückstellungen in Höhe von 7 Mio. € gebildet.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rahmen von Altersteilzeitverträgen zu leistenden Aufstockungs- und Erfüllungsbeträge wurden unter Anwendung des IDW RS HFA 3 in 2013 an die tatsächlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Vertragsverhältnisse angepasst. Neu abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen sind als Individualvereinbarungen mit Entlohnungscharakter klassifiziert worden. Der Ausweis der Rückstellung für neu abgeschlossene Verträge erfolgt in den sonstigen Rückstellungen, während für Altverträge, die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, der Stetigkeitsgrundsatz gilt. Bei Fortführung der bisherigen Bilanzierung hätte sich ein um 42,8 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

Innerhalb der Rückstellungen für Personalkosten sind Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von Mitarbeitern enthalten. Die Volkswagen AG gibt seit dem 01.01.1998 das Zeit-Wertpapier als Vorsorgekonzept zur Lebensarbeitszeitplanung aus. Auf dieser Basis können Mitarbeiter sog. Zeitwertguthaben erwerben, die eine entsprechende Verpflichtung der Volkswagen AG darstellt. Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter wurde ein anerkannter Spezialfonds (Zeit-Wertfonds) aufgelegt. Zusätzlich wird in einen Geldmarktfonds investiert. Das aus diesen beiden Fonds bestehende Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände der Zeit-Wertfonds wurde anhand von Marktpreisen (Börsenkurse) auf dem aktiven Markt bestimmt. Das Fondsvermögen und die Verpflichtungen aus dem Zeit-Wertpapier werden saldiert.

Deckungsvermögen (Zeit-Wertfonds inkl. Geldmarktfonds) in 2013:

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Zeitwert der Zeit-Wertfonds	1.412	1.235
Anschaffungskosten der Zeit-Wertfonds	1.490	1.300
Saldierung mit Zeitwert (gem. § 246 Abs. 2 HGB)	1.412	1.235
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schuld	1.412	1.235

Folgende Beträge wurden 2013 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Posten verrechnet:

Mio. €	Verrechnete Aufwendungen und Erträge der über den Zeit-Wertfonds finanzierten Verpflichtungen inkl. des Fondsvermögens
Finanzergebnis	
Erträge	
- Ausschüttungen aus dem Fonds	44
- Verpflichtungsanpassung aus Wertentwicklung	12
Aufwendungen	
- Verpflichtungsanpassung aus Fonds-Ausschüttungen	44
- Wertentwicklungen aus dem Fonds	12

Auf-/Abzinsungen

Auf die Rückstellungen zum 31.12.2009 hätte beim Übergang auf das neue HGB eine zusätzliche Abzinsung von 211 Mio. € berücksichtigt werden müssen. Die Volkswagen AG hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den höheren Rückstellungsstand fortzuführen. Zum 31.12.2013 lag der nicht buchmäßig erfasste Abzinsungsbetrag auf diesen Altbestand noch bei 4 Mio. €.

(10) VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Summe 31.12.2013	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Summe 31.12.2012	Restlaufzeit bis 1 Jahr
Art der Verbindlichkeit				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	419	419	419	19
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44	44	24	24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.277	2.277	2.124	2.124
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.555	23.358	35.184	16.122
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151	151	161	161
Sonstige Verbindlichkeiten	1.035	683	957	489
davon aus Steuern	(164)	(164)	(51)	(51)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(16)	(16)	(14)	(14)
	52.481	26.932	38.869	18.939

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden u.a. Verbindlichkeiten gegenüber der Volkswagen International Finance N.V. Amsterdam/ Niederlande (im Folgenden „VIF“), ausgewiesen, die aus einer Hybridanleihe und aus Pflichtwandelanleihen (Stand per 31.12.2013: 3,7 Mrd. €) resultieren. Nähere Einzelheiten zur Pflichtwandelanleihe finden sich unter (5) Gezeichnetes Kapital.

Im August 2013 hat die Volkswagen AG über eine Tochtergesellschaft, die Volkswagen International Finance N.V. Amsterdam/ Niederlande (Emittentin), eine nicht besicherte, nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 2 Mrd. € emittiert. Der Emissionserlös wurde im Rahmen einer Darlehensvereinbarung von der Emittentin an die Volkswagen AG weitergeleitet. Die Hybridanleihe hat eine unbefristete Laufzeit und wurde in zwei durch die Emittentin kündbaren Tranchen begeben. Die erste Tranche (1,25 Mrd. € mit einem Kupon von 3,875 %) ist erstmals nach 5 Jahren, die zweite Tranche (0,75 Mrd. € mit einem Kupon von 5,125 %) nach 10 Jahren kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen mit 1.102 Mio. € (Vorjahr: 1.071 Mio. €) beziehungsweise 39 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) aus Lieferungen und Leistungen. Von den Verbindlichkeiten sind 45.086 Mio. € (Vorjahr: 33.124 Mio. €) verzinslich. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 4.170 Mio. € (Vorjahr: 1.742 Mio. €) mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit enthalten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 75 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €) Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren Restlaufzeit.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Es bestehen Grundpfandrechte in Höhe von 800 Mio. € zur Sicherung von Mitarbeiterverbindlichkeiten in Höhe von 501 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 4.245 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	12	13
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	32.782	31.946
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.883)	(3.551)
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstiges	2.504	2.482
	35.297	34.441

Der wesentliche Inhalt der Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen entfällt auf Garantien gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften und aus von diesen begebenen Anleihen.

Im Zuge der im Vorjahr durchgeführten Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE hat sich die Volkswagen AG bis zum 31. August 2014 verpflichtet dafür zu sorgen, die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, finanziell so auszustatten, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Außerdem garantiert die Volkswagen AG der MAN SE, dass die Truck & Bus GmbH derart geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass die Truck & Bus GmbH in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten aus Ziffer 5 des MAN-Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zu erfüllen.

Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen

Die Volkswagen AG gibt Garantien für von den Finanzierungsgesellschaften begebene Kapitalmarktemissionen, für Förderkredite supranationaler Finanzierungsinstitute sowie in Einzelfällen für Kredite an neu gegründete Tochtergesellschaften. Die Volkswagen AG führt ihre Tochtergesellschaften in einer Weise, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen können. Dazu finden neben einer monatlichen Liquiditätsberichterstattung an die Volkswagen AG regelmäßige Financial Reviews statt, in der Abweichungen der Ist- von der Planliquidität analysiert und erforderliche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Basierend auf diesen Informationen wird ein Risiko einer Inanspruchnahme aus den gegebenen Garantien nicht gesehen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Die Volkswagen AG finanziert den überwiegenden Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen sowie einigen ausgewählten konzernfremden Importeuren auf der Grundlage eines echten Factorings über ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Group Services S. A., Brüssel, bzw. die Volkswagen Finance Belgium S. A., Brüssel. Ausgewählte Forderungen gegen Partner der inländischen Vertriebsorganisation werden auf der Grundlage eines echten Factorings über die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, finanziert. Das Volumen belief sich im Geschäftsjahr auf 34,5 Mrd. €. In dieser Höhe sind der Gesellschaft liquide Mittel zugeflossen. Besondere neue Risiken entstehen aus diesen Geschäften nicht.

In geringem Umfang verkauft die Volkswagen AG Fahrzeuge, im Wesentlichen an Autovermietungsgesellschaften, mit der Verpflichtung, sie nach einer festgelegten Zeit zu einem vorab festgelegten Preis zurück zu kaufen. Zum 31.12.2013 betraf das ca. 13.100 Fahrzeuge im Wert von ca. 0,2 Mrd. €. Für das Risiko aus der künftigen Vermarktung, dass sich aus der Abweichung der vereinbarten Preise von den Marktpreisen ergibt, werden Rückstellungen gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	Summe 31.12.2013	Fällig 2014	Fällig 2015 bis 2018	Fällig ab 2018
Darlehenszusagen	15.585	15.585	–	–
Miet- und Leasingverträge	867	222	337	308
Betriebsführungsverträge	66	46	20	–
	16.518	15.853	357	308

Auf verbundene Unternehmen entfielen bei Darlehenszusagen 15.578 Mio. €, bei Miet- und Leasingverträgen 214 Mio. € und bei Betriebsführungsverträgen 19 Mio. €.

Mio. €	Summe 31.12.2012	Fällig 2013	Fällig 2014 bis 2017	Fällig ab 2017
Darlehenszusagen	10.704	10.704	–	–
Miet- und Leasingverträge	826	226	288	311
Betriebsführungsverträge	71	71	–	–
	11.601	11.001	288	311

Auf verbundene Unternehmen entfielen bei Darlehenszusagen 10.659 Mio.€, bei Miet- und Leasingverträgen 217 Mio.€ und bei Betriebsführungsverträgen 19 Mio.€.

In den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind branchenüblich langfristige Miet- und Leasingverträge für Lager-, Logistik- und Büroflächen, Teststrecken sowie Sponsoring- und Werbeverträge enthalten. Besondere neue Risiken entstehen durch diese Geschäfte nicht. Gegenüber der Porsche SE bestehen bis zum Jahr 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus zu leistenden Garantieprovisionen in Höhe von 19 Mio.€. Von den Grundstücken sind rund 52 ha (Bilanzwert 7 Mio.€) mit Erbbaurechten belastet. Dem neuen Co-Investor an LeasePlan wurde bis zum 12.01.2012 die Option eingeräumt, die Anteile an die Volkswagen AG zum ursprünglichen Verkaufspreis zurück zu geben. Am 18.11.2013 wurde die Option bis zum 12.01.2016 verlängert. Der Nominalwert der Option beläuft sich auf 1.477 Mio.€. Der Wert der Option beträgt zum 31.12.2013 – 38,6 Mio.€. Im Zuge der Gründung der LLC VW Rus wurde einem Co-Investor eine Put-Option gewährt, die ihm das Recht einräumt, nach Ablauf von 6 Jahren seinen Anteil an der Gesellschaft (jetzt: OOO VW Group Rus) zu seinen Anschaffungskosten zuzüglich einer angemessenen Verzinsung zurück zu geben. Die Option wurde am 8. November 2013 ausgeübt.

Die im Zuge der Veräußerung der gedas-Gruppe abgegebenen Umsatzgarantien wurden im Jahr 2013 erreicht.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Volkswagen AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Köln, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines in Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Die Volkswagen AG haftet aus ihren Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften.

Das Obligo für Investitionsvorhaben hält sich im üblichen Rahmen.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

BEWERTUNGSMETHODEN

Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder durch Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt und durch Bestätigung der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. Die Ermittlung erfolgte auf Basis folgender Zinsstrukturen:

in %	CHF	CZK	EUR	GBP	JPY	MXN	RUB	SEK	USD
Zins für sechs Monate	0,180	0,402	0,401	0,553	0,162	3,958	7,378	0,918	0,258
Zins für ein Jahr	0,230	0,524	0,428	0,644	0,181	4,060	6,973	0,991	0,304
Zins für fünf Jahre	0,770	1,255	1,258	2,136	0,398	5,415	7,210	2,170	1,753
Zins für zehn Jahre	1,638	2,055	2,155	2,986	0,933	6,330	7,660	2,858	3,030

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Warentermingeschäfte und kombinierte Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Sämtliche Sicherungsinstrumente dienen, unabhängig von deren Einbeziehung in Bewertungseinheiten, der Absicherung von Währungskurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken aus realwirtschaftlichen Grundgeschäften. In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen der Finanzinstrumente dargestellt, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden. Für die Sicherungsinstrumente mit negativem Zeitwert werden Rückstellungen gebildet, während für die Sicherungsinstrumente mit positivem Zeitwert der Ansatz eines Vermögensgegenstands unterbleibt.

Mio. € Art und Umfang	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Zinsswaps	–	–	–	–
negative Zeitwerte	–	–	–	–
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–
negative Zeitwerte	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte	2.493	3.676	–31	73
davon: Devisenkäufe	2.292	3.204	–	–
davon: positive Zeitwerte	–	–	12	87
negative Zeitwerte	–	–	–43	–10
davon: Devisenverkäufe	202	473	–	–
davon: positive Zeitwerte	–	–	0	1
negative Zeitwerte	–	–	–1	–5
Devisenoptionskontrakte	986	–	–	–
positive Zeitwerte	–	–	39	–
Warenterminkontrakte	2.030	2.505	–	–
davon: positive Zeitwerte	–	–	31	114
negative Zeitwerte	–	–	–210	–161

BILANZPOSTEN UND BUCHWERTE

Buchwerte der derivativen, nicht in Bewertungseinheiten enthaltenen Finanzinstrumente sind in den folgenden Bilanzposten enthalten :

Mio. € Art	Bilanzposition	BUCHWERT	
		31.12.2013	31.12.2012
Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	28	–
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	44	14
Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	210	161

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE – IN BEWERTUNGSEINHEITEN EINBEZOGEN

Die Erläuterung der abgesicherten Risiken, der Sicherungsstrategie und der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen sind im Lagebericht enthalten.

ABGESICHERUNG VON WÄHRUNGSKURS-, ZINS- UND ROHSTOFFPREISRISIKEN

In Bewertungseinheiten einbezogen werden folgende Risiken :

Mio. € Abgesicherte Risiken	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Wechselkurs-/ Zinsrisiko Vermögensgegenstände				
Zins-/Währungsswap, Devisentermingeschäfte	654	119		
Negativer Zeitwert			–	–10
Positiver Zeitwert			15	–
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen				
Devisentermingeschäfte	68.269	55.347		
Negativer Zeitwert			–1.457	–1.065
Positiver Zeitwert			2.225	1.020
Devisenoptionskontrakte	618	–		
Negativer Zeitwert			–25	–
Positiver Zeitwert			–	–
Warenterminkontrakte	719	–		
Negativer Zeitwert			–9	–
Positiver Zeitwert			79	–
Wechselkursrisiko schwebender Geschäfte				
Devisentermingeschäfte	320	405		
Negativer Zeitwert			–11	–2
Positiver Zeitwert			0	8

Die Absicherung eines konzerninternen Darlehens erfolgt durch Zusammenfassung mit einem Zins-/Währungsswap zu einer Mikro-Bewertungseinheit, wobei sich der Sicherungszeitraum nach der Laufzeit des zugrundeliegenden Geschäfts richtet (konkret rd. 5 Jahre). Die Effektivität der Bewertungseinheit wird prospektiv mittels Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen.

Schwebende Geschäfte und erwartete Transaktionen betreffen hauptsächlich geplante Rohstoffeinkäufe in Fremdwährung und in den nächsten fünf Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zufließende Umsatzerlöse aus Fahrzeugverkäufen. Einzelne geplante Umsatzerlöse und Einkäufe mit geringem Umfang betreffen darüber hinaus gehende Zeiträume. Um die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen, erfolgt die Einbeziehung in Bewertungseinheiten. Für die erwarteten Transaktionen werden sowohl Mikro-, als auch Makro- und Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet, wobei deren Effektivität prospektiv mit Hilfe der Critical-Term-Match-Methode und retrospektiv mit Hilfe der Dollar-Offset-Methode gemessen wird.

Bei der Sicherung erwarteter Transaktionen werden Risiken in Höhe von 21.641 Mio.€ durch Mikro-Bewertungseinheiten, 45.849 Mio.€ durch Makro-Bewertungseinheiten und 46 Mio.€ durch Portfolio-Bewertungseinheiten abgesichert. Die Absicherung von Währungskursrisiken im Rahmen schwebender Geschäfte erfolgt durch Mikro-Bewertungseinheiten.

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken erfolgt im Rahmen eines Portfolioansatzes bei dem erwartete Zahlungsmittelzuflüsse- und erwartete Zahlungsmittelabflüsse in fremder Währung saldiert werden, um dann die Netto-position abzusichern. Da dabei das Volumen der Absicherung das Volumen der geplanten Rohstoffeinkäufe und Umsatzerlöse unterschreitet, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die künftigen Zahlungsstromänderungen der Sicherungsinstrumente die Effekte bei Rohstoffeinkäufen und Umsatzerlösen ausgleichen werden. Hinzu kommt, dass je später innerhalb des Planungszeitraumes der Rohstoffeinkauf oder der Umsatzerlös eingeplant wird, der Grad der Absicherung sinkt. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Die gebildeten Bewertungseinheiten waren zu 100 % effektiv.

ABGESICHERUNG VON WÄHRUNGSKURS- UND ROHSTOFFPREISRISIKEN FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Volkswagen AG führt die Währungskurs- und Einkaufspreisrisiken einiger Tochtergesellschaften im Rahmen einer einheitlichen Planung mit eigenen Risiken zusammen, um diese mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionen und Warentermingeschäften bei konzernexternen Partnern abzusichern. Das Nominalvolumen der von der Volkswagen AG insgesamt abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte für erwartete Transaktionen und geplante Rohstoffeinkäufe enthält daher auch Werte, die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen sind. Die Zurechnung zu Tochtergesellschaften erfolgt entweder über Sicherungsgeschäfte, die zwischen Tochtergesellschaft und der Volkswagen AG spiegelbildlich zu den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften durchgeführt werden oder es erfolgt eine Beteiligung der Tochtergesellschaft am Ergebnis des Sicherungsgeschäfts bei Fälligkeit.

Die zwischen der Volkswagen AG und einer Tochtergesellschaft abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen bei Laufzeit und Messung der Effektivität den extern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften. Die Zusammenfassung mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten erfolgt ausschließlich als Mikro-Bewertungseinheit. Als Grundgeschäft wird das gesamte oder ein Teil des von der Volkswagen AG mit konzernexternen Partnern geschlossenen Sicherungsgeschäftes designiert.

Derivative Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle wird das Absicherungsvolumen dargestellt, das vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen ist und das nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wird.

Mio. € Art und Umfang	NOMINALVOLUMEN		ZEITWERTE	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Devisenterminkontrakte	119	1.136	-2	30
davon: Devisenkäufe	117	1.076	-	-
davon: positive Zeitwerte	-	-	1	36
negative Zeitwerte	-	-	-2	-4
davon: Devisenverkäufe	2	60	-	-
davon: positive Zeitwerte	-	-	0	0
negative Zeitwerte	-	-	-	-2
Devisenoptionskontrakte	39	-	-	-
positive Zeitwerte	-	-	2	-
Warenterminkontrakte	117	1.039	-	-
davon: positive Zeitwerte	-	-	2	42
negative Zeitwerte	-	-	-12	-70

Bilanzposten und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen werden und die auf Tochtergesellschaften entfallen, sind in den folgenden Bilanzposten enthalten :

Mio. € Art	Bilanzposten	BUCHWERT	
		31.12.2013	31.12.2012
Optionsprämien	Sonstige Vermögensgegenstände	–	–
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	2	6
Drohende Verluste aus schwebenden Warentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	12	70

Absicherung von Währungskurs- und Rohstoffpreisrisiken

Für Tochtergesellschaften abgesichert und in Bewertungseinheiten einbezogen wurden:

Mio. € Abgesicherte Risiken	Sicherungsinstrument	31.12.2013		
		abgesichertes Volumen	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Wechselkursrisiko erwarteter Transaktionen	Devisenterminkontrakte	22.375	131	–1.044
	Devisenoptionskontrakte	618	–	–25
	Warenterminkontrakte	719	79	–9
		23.712	210	–1.077

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) UMSATZERLÖSE

Mio. €	2013	%	2012	%
nach Regionen				
Inland	24.415	37,2	24.938	36,5
Europa/ohne Inland	26.397	40,2	26.766	39,2
Nordamerika	3.878	5,9	5.060	7,4
Südamerika	1.021	1,6	997	1,5
Afrika	1.525	2,3	1.449	2,1
Asien-Pazifik	8.351	12,7	9.151	13,4
	65.587	100,0	68.361	100,0
nach Segmenten				
Fahrzeuggeschäft	43.577	66,4	46.561	68,1
Originalteile	5.806	8,9	5.197	7,6
Sonstige Verkäufe	16.204	24,7	16.603	24,3
	65.587	100,0	68.361	100,0

Bei den Sonstigen Verkäufen handelt es sich im Wesentlichen um Material- und Verbundlieferungen an Tochtergesellschaften.

(12) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	4.287	4.673
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	(6)	(5)

Die Sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Weiterberechnungen (1,5 Mrd. €), der Währungsumrechnung im Rahmen des Liefer- und Leistungsverkehrs (1,4 Mrd. €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 Mrd. €). In Höhe von insgesamt 1.093 Mio. € (Vorjahr: 1.596 Mio. €) sind sonstige betriebliche Erträge früheren Geschäftsjahren zuzuordnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2013	2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.344	3.409

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus Aufwendungen für Währungsumrechnung (1,4 Mrd. €) und Aufwendungen für die Beratung von Tochterunternehmen und an die Volkswagen AG weiterberechnete Leistungen (1,2 Mrd. €) zusammen, die wiederum an Tochterunternehmen weiterbelastet wurden. Bei den Aufwendungen aus Währungsumrechnung handelte es sich vorwiegend um unsaldierte realisierte Kursverluste und Kursverluste aus der Umrechnung operativer Forderungen und Verbindlichkeiten. Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.025 Mio. € (Vorjahr: 667 Mio. €) sind früheren Geschäftsjahren zuzuordnen. Sie betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Gewährleistungen.

(14) FINANZERGEBNIS

Mio. €	2013	2012
Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen	7.741	9.551
Erträge und Aufwendungen aus Zinsen	-489	-729
Sonstiges Finanzergebnis	-1.109	-853
	6.144	7.969

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS BETEILIGUNGEN

Mio. €	2013	2012
Erträge aus Beteiligungen	2.229	3.666
davon aus verbundenen Unternehmen	(601)	(2.369)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.210	6.023
Sonstige Beteiligungserträge	-	309
Sonstige Beteiligungsaufwendungen	632	404
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	1.066	43
	7.741	9.551

Die Erträge aus Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Erträge der chinesischen Joint Ventures, der VW Logistics GmbH & Co. OHG, der Scania AB und der VW of South Africa (Pty.) Ltd.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, in die weiterberechnete ergebnisabhängige Steuern einbezogen werden, umfassen im Wesentlichen Erträge der AUDI AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der VW Financial Services AG, der AutoVision GmbH, der VW Kraftwerk GmbH und der VW Sachsen GmbH.

Unter den Sonstigen Beteiligungsaufwendungen werden vor allem die Weitergabe von Beteiligungserträgen an die AUDI AG, ein Zuschuss an die VW India Pvt. Ltd., Pune und ein Forderungsverzicht gegenüber der Volkswagen Argentina S.A., Buenos Aires, ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen 2013 betreffen fast ausschließlich Verluste, die von der Truck & Bus GmbH übernommen wurden.

Erträge und Aufwendungen aus Zinsen

Mio. €	2013	2012
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	143	146
davon aus verbundenen Unternehmen	(26)	(27)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	393	218
davon aus verbundenen Unternehmen	(338)	(171)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.025	1.093
davon an verbundene Unternehmen	(933)	(984)
	-489	-729

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (u.a. Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam, und Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart) sowie Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sowie Aufwendungen aus dem Factoringgeschäft (Finanzierung von unverzinslichen Lieferforderungen) vornehmlich mit der Volkswagen Group Services S.A., Brüssel.

Sonstiges Finanzergebnis

Mio. €	2013	2012
Verluste aus Wertpapierverkäufen	–	–21
Zinsanteil Pensionsaufwendungen	–861	–717
Aufzinsung von Rückstellungen	–230	–133
Abzinsung von Rückstellungen	2	14
Auf-/Abzinsung von Verbindlichkeiten	–20	4
	–1.109	–853

Sonstige Steuern

Die den Funktionsbereichen zugeordneten Sonstigen Steuern betragen 39 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Grundsteuer, Fahrzeugsteuer sowie um Umsatzsteuer.

Latente Steuern

Nach dem Temporary-Konzept in der Ausgestaltung des BilMoG werden die latenten Steuern für Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen für alle Bilanzposten ermittelt. Da die Volkswagen AG als Organträgerin auch Steuerschuldnerin für die verbundenen Unternehmen ist, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern auch deren Differenzen berücksichtigt. Die Volkswagen AG ist außerdem als Mitunternehmer an Personengesellschaften beteiligt. Die latenten Steuern auf die Differenz zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sind, soweit es die Körperschaftsteuer betrifft, ebenfalls bei der Volkswagen AG auszuweisen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese Differenzen erfolgt mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 29,8% bzw. 15,8%. Nach der Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibt ein aktiver Überhang, der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert wird.

Latente Steuern 2013

Mio. € Sachverhalt	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	2.690	800	-46	-14
Umlaufvermögen	1.778	529	-317	-94
Übrige	13	4	-0	-0
Passiva				
Sonderposten	-	-	-7	-2
Rückstellungen	11.703	3.487	-	-
Verbindlichkeiten	1.856	553	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	61	18	-	-
Summe		5.393		-111
Saldierung		-111		111
Aktiver Überhang		5.283		

Latente Steuern 2012

MIO. € Sachverhalt	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	Differenz	Steuer	Differenz	Steuer
Aktiva				
Anlagevermögen	2.231	660	-39	-12
Umlaufvermögen	1.170	346	-301	-89
Übrige	9	3	0	0
Passiva				
Sonderposten	-	-	-4	-1
Rückstellungen	8.867	2.624	-	-
Verbindlichkeiten	442	131	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	57	17	-	-
Summe		3.781		-102
Saldierung		-102		102
Aktiver Überhang		3.679		

**MITTEILUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES
STIMMRECHTSANTEILS AN DER VOLKSWAGEN AG NACH § 21 UND § 26 WPHG****PORSCHÉ**

1) Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76% (149.696.680 Stimmrechte) beträgt.

2) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag 50,76% (149.696.680 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 149.696.680 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden über Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 3 WpHG gehalten, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt und die in den Klammern angegeben sind:

Mag. Josef Ahorner, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mag. Louise Kiesling, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Oliver Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Kai Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mark Philipp Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Peter Daniell Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Wolfgang Porsche, Deutschland

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich
(Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich
(Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland
(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland
(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich
(Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland
(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland
(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Hans Michel Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich),

Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland

(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland).

3) Die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich, und die Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 jeweils die Schwelle von 50% überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 53,13% (156.702.015 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 156.702.015 Stimmrechte sind der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Salzburg/Österreich;
- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

Von den vorgenannten 156.702.015 Stimmrechten sind der Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, 50,76% der Stimmrechte (149.696.753 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

4) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr (indirekter) Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 29. September 2010 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG 50,74% der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

5) Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 WpHG am 01.02.2013 erhalten:

1. Emittent: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50%

5. Datum der Schwellenberührung: 31.01.2013
 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 53,10% (entspricht: 156.701.942 Stimmrechten)
 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,00% (entspricht: 5.901.796 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 2,00% (entspricht: 5.901.796 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 53,10% (entspricht: 156.701.942 Stimmrechten)
 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:
 Kette der kontrollierten Unternehmen: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg; Porsche Piech GmbH & Co. KG, Salzburg
 Ausübungszeitraum: ab 31.12.2022
- 6) Wir haben folgende Mitteilung nach § 25 WpHG am 01.02.2013 erhalten:
1. Emittent: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
 2. Mitteilungspflichtiger: Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich
 3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung
 4. Betroffene Meldeschwellen: 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50%
 5. Datum der Schwellenberührung: 31.01.2013
 6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 53,10% (entspricht: 156.701.942 Stimmrechten)
 7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 2,00% (entspricht: 5.901.796 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 2,00% (entspricht: 5.901.796 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 53,10% (entspricht: 156.701.942 Stimmrechten)
 8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG:
 Kette der kontrollierten Unternehmen: Porsche Piech GmbH & Co. KG, Salzburg
 Ausübungszeitraum: ab 31.12.2022
- 7) Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 02.08.2013 erhalten:
1. Emittent: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
 2. Mitteilungspflichtiger: LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich
 3. Art der Schwellenberührung: Schwellenüberschreitung

4. Betroffene Meldeschwellen: 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %
5. Datum der Schwellenberührung: 30.07.2013
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 50,73 % (entspricht: 149.696.681 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 295.089.818
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 50,73 % (entspricht: 149.696.681 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)
8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:

Kette der kontrollierten Unternehmen: -

ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: Spaltungs- und Übernahmevertrag

Fälligkeit: n/a

Verfall: n/a

8) Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 erhalten:

1. Emittent: VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland
2. Mitteilungspflichtiger: LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich
3. Art der Schwellenberührung: Schwellenunterschreitung
4. Betroffene Meldeschwellen: 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %
5. Datum der Schwellenberührung: 10.08.2013
6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil: 0,00 % (entspricht: 0 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten i.H.v. 295.089.818
7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG: 0,00 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten: 0 % (entspricht: 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG: 50,73 % (entspricht: 149.696.681 Stimmrechten)

8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:
 Kette der kontrollierten Unternehmen: -
 ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: -
 Fälligkeit: -
 Verfall: -

9) Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

10) Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0% der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

11) Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

12) Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

13) Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

14) Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

15) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 02.12.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

QATAR

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

- (1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the State of Qatar, acting by and through the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft
- (a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date
 - (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.
 - (b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date
 - (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
 - (ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the State of Qatar pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (aa) Qatar Investment Authority, Doha, Qatar;
- (bb) Qatar Holding LLC, Doha, Qatar;
- (cc) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg;
- (dd) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands.

(2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

- (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
- (ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

- (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
- (ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (bb) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

(3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and behalf of Qatar Holding LLC, Doha, Qatar, that its direct and indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10% on December 17, 2009 and amounted to 13.71% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

- (i) 6.93% (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
- (ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

- (i) 3.29% (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of section 25 (1) sentence 1 WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and
- (ii) 6.78% (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (cc) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more.

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no.1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3% each or more:

- (a) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands;
- (b) Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany.

(2) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to section 22 (1) sentence 1 no. 1 WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Netherlands B.V. are held via the entity as set forth in (1) (b) which is controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amounts to 3% or more.

(3) Pursuant to section 21 (1) WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany, that its direct voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 3%, 5%, 10% and 15% on December 18, 2009 and amounted to 17.00% of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date.

LAND NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat unter dem 8. Januar 2014 mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 59.022.310 Stammaktien hält. Hiervon werden 440 Stück VW-Stammaktien direkt und 59.021.870 Stammaktien indirekt über die landeseigene Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH (HanBG) gehalten.

ENTWICKLUNG VOM JAHRESÜBERSCHUSS ZUM BILANZGEWINN

Mio. €	2013	2012
Jahresüberschuss	3.078	6.380
Gewinnvortrag	6	10
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in Andere Gewinnrücklagen	-1.210	-3.190
Bilanzgewinn	1.874	3.200

GESAMTPERIODENAUFWAND

Materialaufwand

Mio. €	2013	2012
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	45.755	47.907
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.920	3.320
	49.675	51.227

Personalaufwand

Mio. €	2013	2012
Löhne und Gehälter	7.476	7.349
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.695	1.851
davon für Altersversorgung	(564)	(778)
	9.170	9.200

SONSTIGE ANGABEN

Der Steueraufwand entfällt auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

AUSSERPLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Mio. €	2013	2012
Verbundene Unternehmen	-	65
Beteiligungen	29	-
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	0
	29	65

IM JAHRESDURCHSCHNITT BEI DER VOLKSWAGEN AG BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

	2013	2012
nach Gruppen		
Leistungslöhner	48.832	46.687
Zeitlöhner	18.376	18.115
Gehaltsempfänger	36.768	34.325
	103.977	99.127
Auszubildende	4.492	4.354
	108.468	103.481
nach Werken		
Wolfsburg	59.400	56.684
Hannover	13.042	12.743
Braunschweig	6.185	5.877
Kassel	15.014	14.186
Emden	8.442	7.934
Salzgitter	6.385	6.057
	108.468	103.481

Die Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats und zur Veränderung dieser Gremien sowie zu den Mitgliedschaften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien befinden sich in einer Anlage zum Anhang.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen gelten in Anlehnung an IAS 24 natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahe stehenden Partei der Volkswagen AG stehen.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE mit 50,73% die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE nicht mehr die Mehrheit der Mitglieder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestellen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken.

Am 1. August 2012 hat die Porsche SE ihren operativen Holdinggeschäftsbetrieb im Wege der Einzelrechtsübertragung in die Volkswagen AG eingebracht.

Darüber hinaus wirkt sich die Einbringung des operativen Holdinggeschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge, geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns aus:

- › Die Porsche SE hatte sich bereits gegenüber der Volkswagen AG sowie der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG im Rahmen eines Durchführungsvertrags zur Grundlagenvereinbarung zur Freistellung in Bezug auf Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten, Steuerverbindlichkeiten (einschließlich Zinsen nach § 233a Abgabenordnung) und bestimmten Großschäden verpflichtet. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind diese Freistellungen mit Wirkung zum 1. August 2012, soweit im Folgenden nicht anders beschrieben, weggefallen.
- › Außerdem hatte die Porsche SE der Volkswagen AG im Rahmen eines Durchführungsvertrages zur Grundlagenvereinbarung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG gewährt. Diese bezogen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien beziehungsweise Einlagen, auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG sowie auf das Vorliegen der für die operative Tätigkeit der Porsche AG erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Schutzrechte. Aufgrund der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind diese Garantien mit Wirkung zum 1. August 2012, soweit im Folgenden nicht anders beschrieben, weggefallen.

- › Unverändert stellt die Volkswagen AG die Porsche SE von bestimmten Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart Konzerns gegeben hat, in Höhe ihres Anteils am Kapital der Porsche Holding Stuttgart, welcher seit der Einbringung zum 1. August 2012 100% beträgt, frei. Im Rahmen der Übertragung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs von der Porsche SE wurde die Porsche Holding Finance plc, Dublin, Irland, in den Volkswagen Konzern eingebracht. Seit dem 1. August 2012 umfasst die Freistellung daher auch Finanzgarantien, die die Porsche SE gegenüber Gläubigern der Porsche Holding Finance plc bezüglich der Zinszahlung und Rückzahlung von Anleihen in einem Gesamtvolumen von insgesamt 310 Mio. € abgegeben hat. Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG verpflichtete sich die Volkswagen AG, für die gegenüber externen Gläubigern gegebenen Garantien, unter Berücksichtigung der Freistellung im Innenverhältnis, eine marktübliche Haftungsvergütung mit Wirkung ab dem 1. August 2012 zu übernehmen.
- › Die Volkswagen AG stand bis zum Zeitpunkt der Einbringung bei Fälligkeit und Uneinbringlichkeit im Falle der Insolvenz der Porsche Holding Stuttgart oder der Porsche AG für Darlehensverpflichtungen dieser Gesellschaften gegenüber der Porsche SE ein, soweit diese Verpflichtungen bei Nicht-Insolvenz im Zeitpunkt der Fälligkeit durch Aufrechnung mit Ansprüchen gegenüber der Porsche SE hätten erfüllt werden können. Infolge der Betriebseinbringung wurden diese Darlehensverpflichtungen auf den Volkswagen Konzern haftungsbefreiend übertragen, sodass hieraus keine Einstandspflichten der Volkswagen AG gegenüber der Porsche SE mehr resultieren können.
- › Unverändert gilt, dass die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt hat, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.
- › Unverändert gilt, dass die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Belastungen freistellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften bilanzierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige Steuervorteile oder Steuererstattungen der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen für Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 an die Porsche SE zu erstatten.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1% der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart, hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Der Basispreis beider Optionen betrug 3.883 Mio. € und unterlag bestimmten Anpassungen. Im Rahmen der Einbringung wurde die jeweilige Rechtsposition der Porsche SE aus den Put- und Call-Optionen auf die Volkswagen AG übertragen, sodass die Optionen durch Konfusion untergingen.

Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart ergebende steuerliche Belastungen (zum Beispiel aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %-igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Zur Sicherung von gegebenenfalls noch bestehenden Ansprüchen der Volkswagen AG aus dem Vertrag zwischen der Porsche SE und der Volkswagen AG über die Beteiligung der Volkswagen AG an der Porsche Holding Stuttgart war für den Fall der Ausübung der Put- beziehungsweise Call-Option zudem ein Einbehaltmechanismus zugunsten der Volkswagen AG in Bezug auf den zu entrichtenden Kaufpreis vereinbart worden. Im Zuge der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG sind die entsprechenden Vereinbarungen entfallen.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holdinggeschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- › Die Porsche SE hat der Volkswagen AG im Rahmen der Einbringung verschiedene Garantien bezüglich der Porsche Holding Stuttgart, der Porsche AG und ihrer sonstigen übergewendenden Beteiligungen gewährt. Diese beziehen sich unter anderem auf die ordnungsgemäße Ausgabe und volle Einzahlung der Aktien beziehungsweise Einlagen und beziehungsweise oder auf die Inhaberschaft der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart und der Porsche AG.
- › Des Weiteren gab die Porsche SE im Rahmen der Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs Garantien für sonstige übergewendende Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Volkswagen AG ab. Dabei garantiert die Porsche SE, dass diese bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Einbringung nicht abgetreten und grundsätzlich frei von Rechten Dritter sind.
- › Die Haftung der Porsche SE für diese Garantien ist grundsätzlich beschränkt auf die von der Volkswagen AG erbrachte Gegenleistung.
- › Die Porsche SE stellt ihre eingebrachten Tochterunternehmen, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG sowie deren Tochterunternehmen von Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- › Die Porsche SE stellt die Porsche Holding Stuttgart und die Porsche AG von Verpflichtungen aus bestimmten Rechtsstreitigkeiten frei; dies schließt die Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung ein.
- › Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Option auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei ihr anfallenden Steuern frei. Darüber hinaus wird die Porsche Holding Stuttgart hälftig von infolge der Verschmelzung ausgelösten Grunderwerbsteuer und sonstigen Kosten freigestellt.
- › Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- › Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2014 am 31. Dezember 2013 weiterhin über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).

Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten beziehungsweise Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Volkswagen AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen zwischen der Volkswagen AG und nahe stehenden Unternehmen und Personen. Deren Umfang wurde in Anlehnung an nahestehende Personen nach IAS 24 bestimmt und umfasst konsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen, der Porsche SE und deren verbundenen Unternehmen sowie weitere nahe stehende Personen und Gesellschaften. Zusätzlich zu den Angaben in den folgenden Tabellen wurden von der Volkswagen AG an die Porsche SE Dividenden in Höhe von 524 Mio. € (Vorjahr: 449 Mio. €) gezahlt.

NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Mio. €	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
	2013	2013
Porsche SE	1	5
Aufsichtsräte	0	–
Vorstandsmitglieder	0	–
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	6.391	6.383
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	134	224
Gemeinschaftsunternehmen	1.903	809
Assoziierte Unternehmen	2	17
Versorgungspläne	3	–
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	7	2

Mio. €	ERTRÄGE AUS ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN UND DIVIDENDEN	ANWENDUNGEN AUS VERLUST- ÜBERNAHMEN	ZINSERTRÄGE	ZINSAUFWAND
	2013	2013	2013	2013
Porsche SE	–	–	–	5
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	4.883	–	28	182
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	3	0	0	0
Gemeinschaftsunternehmen	1.610	–	–	0

Mio. €	GEWÄHRTE SICHERHEITEN	ERHALTENE SICHERHEITEN	GEWÄHRTE KREDITLINIEN
	2013	2013	2013
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	487	–	6.336
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	4	–	100
Gemeinschaftsunternehmen	–	611	–
Assoziierte Unternehmen	6	–	–
Land Niedersachsen, deren Mehrheitsbeteiligung und Gemeinschaftsunternehmen	–	2	–
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	–	–	7

Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagen Konzerns sind nahe stehende Personen. Für diesen Personenkreis sind folgende im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährte Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

€	2013	2012
Kurzfristig fällige Leistungen	73.129.268	64.570.389
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7.361.018	-1.105.492
	80.490.286	63.464.897

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Zum Geschäftsjahresende bestanden ausstehende Salden für die Tantieme der Vorstandsmitglieder in Höhe von 51.964.300€ (Vorjahr: 46.520.000€). Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Die genannten Aufwendungen entsprechen nicht der Definition von Vergütungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach dem Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

€	2013	2012
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängige Vergütung	11.638.328	9.506.343
Erfolgsabhängige Vergütung	52.444.300	47.000.000
Bezüge des Aufsichtsrats		
Fixe Vergütungsbestandteile	256.546	279.350
Variable Vergütungsbestandteile	8.745.159	7.739.896

Die fixen Bezüge des Vorstands umfassen in unterschiedlichem Umfang auch eine Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften sowie Sachzuwendungen, die insbesondere in der Überlassung von Dienstwagen und der Gewährung von Versicherungsschutz bestehen. Die jedem Vorstandsmitglied gezahlte variable Jahressondervergütung enthält jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den erzielten Ergebnissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Am 31. Dezember 2013 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstands 88.704.661€ (Vorjahr: 75.445.501€). Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog der Dynamisierung des höchsten Tarifgehaltes, sofern die Anwendung des § 16 BetrAVG nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben 9.977.972€ (Vorjahr: 8.797.230€) erhalten. Für diesen Personenkreis betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen 125.376.525€ (Vorjahr: 122.324.853€). Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Die Hinterbliebenen erhalten 66 2/3 % Witwenrente beziehungsweise 20 % Waisengeld je Kind – maximal jedoch 100% – bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstands.

Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Rahmen des Vergütungsberichts innerhalb des Lageberichts erläutert.

An Mitglieder des Vorstands wurden unverzinsliche Vorschüsse in Höhe von 480.000€ (Vorjahr: 480.000€) gezahlt, die mit der erfolgsabhängigen Vergütung im Folgejahr verrechnet werden. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ursprünglich Darlehen in Höhe von insgesamt 25.000€ (Tilgung 2013: 10.833,22, verbliebener Darlehensrestbetrag 0€) gewährt. Die Darlehen waren grundsätzlich mit 4% zu verzinsen, die vereinbarte Laufzeit betrug bis zu 15 Jahre.

Wolfsburg, den 11. Februar 2014

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Wolfsburg, 11. Februar 2014

Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Martin Winterkorn

Francisco Javier Garcia Sanz

Jochem Heizmann

Christian Klingler

Michael Macht

Horst Neumann

Leif Östling

Hans Dieter Pötsch

Rupert Stadler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Februar 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des zusammengefassten Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 12. Februar 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Kayser
Wirtschaftsprüfer

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

Organe

Mitglieder des Vorstands und deren Mandate Stand 31. Dezember 2013

PROF. DR. DR. H.C. MULT.

MARTIN WINTERKORN (66)

Vorsitzender (seit 01.01.2007)

Forschung und Entwicklung

01.07.2000*

Vorsitzender des Vorstands

der Porsche Automobil Holding SE

25.11.2009*

Mandate:

- FC Bayern München AG, München

DR. RER. POL. H.C.

FRANCISCO JAVIER

GARCIA SANZ (56)

Beschaffung

01.07.2001*

Mandate:

- Hochtief AG, Essen
- ⊙ Criteria CaixaHolding S.A., Barcelona

PROF. DR. RER. POL. DR.-ING. E.H.

JOCHEM HEIZMANN (62)

China

11.01.2007*

Mandate :

- Lufthansa Technik AG, Hamburg
- ⊙ OBO Bettermann GmbH & Co. KG, Menden

CHRISTIAN KLINGLER (45)

Vertrieb und Marketing

01.01.2010*

Mandate :

- ⊙ Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

DR.-ING. E.H. MICHAEL MACHT (53)

Produktion

01.10.2010*

PROF. DR. RER. POL.

HORST NEUMANN (64)

Personal und Organisation

01.12.2005*

Mandate:

- Wolfsburg AG, Wolfsburg

DR. H.C. LEIF ÖSTLING (68)

Nutzfahrzeuge

01.09.2012*

Mandate :

- ⊙ SKF AB, Göteborg
- ⊙ EQT Holdings AB, Stockholm

HANS DIETER PÖTSCH (62)

Finanzen und Controlling

01.01.2003*

Vorstand für Finanzen

der Porsche Automobil Holding SE

25.11.2009*

Mandate:

- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

PROF. RUPERT STADLER (50)

Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG

01.01.2010*

Mandate :

- FC Bayern München AG, München

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Konzernsteuerung und -überwachung weitere Aufsichtsratsmandate bei Konzern- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen wahr.

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- ⊙ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

* Das Datum bezeichnet den Beginn der jeweiligen Vorstandstätigkeit oder den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Vorstand.

Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate Stand 31. Dezember 2013

HON.-PROF. DR. TECHN. H.C.

DIPL.-ING. ETH

FERDINAND K. PIËCH (76)

(Vorsitzender)

16.04.2002*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- MAN SE, München (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Ducati Motor Holding S.p.A., Bologna
- Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg
- Scania AB, Södertälje
- Scania CV AB, Södertälje

BERTHOLD HUBER (63)

(Stv. Vorsitzender)

Industriegewerkschaft Metall

25.05.2010*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (stv. Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart
- Siemens AG, München (stv. Vorsitz)

DR. JUR. KLAUS LIESEN (82)

02.07.1987 – 03.05.2006*

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der

Volkswagen AG (seit 03.05.2006)

DR. HUSSAIN ALI AL-ABDULLA (57)

Board Member der Qatar Holding LLC

22.04.2010*

Mandate:

- Gulf Investment Corporation, Safat/Kuwait
- Masraf Al Rayan, Doha (Vorsitz)
- Qatar Exchange, Doha (Vorsitz)
- Qatar Investment Authority, Doha
- Qatar Holding, Doha

KHALIFA JASSIM AL-KUWARI (37)

03.05.2011 – 25.04.2013*

AHMAD AL-SAYED (37)

Chief Executive Officer der Qatar Investment Authority und Managing Director (CEO) der Qatar Holding LLC

28.06.2013*

Mandate:

- Canary Wharf Group, London
- Qatar Exchange, Doha (stv. Vorsitz)
- Qatar National Bank, Doha

JÖRG BODE (43)

04.11.2009 – 19.02.2013*

JÜRGEN DORN (47)

Vorsitzender des Betriebsrats Werk München

der MAN Truck & Bus AG, des

Gesamtbetriebsrats

der MAN Truck & Bus AG sowie des

Konzern-

und SE-Betriebsrats der MAN SE

01.01.2013*

Mandate:

- MAN SE, München
- MAN Truck & Bus AG, München (stv. Vorsitz)

ANNIKA FALKENGREN (51)

Präsidentin und Vorsitzende des

Vorstands

der Skandinaviska Enskilda Banken AB

03.05.2011*

Mandate:

- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München
- Securitas AB, Stockholm

DR. JUR. HANS-PETER FISCHER (54)

Vorsitzender des Vorstands der
Volkswagen Management Association
01.01.2013*

Mandate:

- ⊙ Volkswagen Pension Trust e.V.,
Wolfsburg

UWE FRITSCH (57)

Vorsitzender des Betriebsrats Werk
Braunschweig
der Volkswagen AG
19.04.2012*

Mandate:

- ⊙ Eintracht Braunschweig GmbH & Co
KGaA, Braunschweig
- ⊙ Phantoms Basketball Braunschweig
GmbH, Braunschweig

BABETTE FRÖHLICH (48)

Industriegewerkschaft Metall,
FB Koordination der Vorstandsaufgaben
und Planung
25.10.2007*

Mandate:

- ⊙ MTU Aero Engines AG, München

OLAF LIES (46)

Niedersächsischer Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
19.02.2013*

Mandate:

- ⊙ Deutsche Messe AG, Hannover

DAVID MCALLISTER (43)

01.07.2010 – 19.02.2013*

HARTMUT MEINE (61)

Bezirksleiter des IG-Metall-Bezirks
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
30.12.2008*

Mandate:

- ⊙ Continental AG, Hannover
- ⊙ KME Germany GmbH, Osnabrück

PETER MOSCH (41)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der AUDI AG
18.01.2006*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart
- ⊙ Dr.-Richard-Bruhn-Hilfe,
Altersversorgung der AUTO UNION
GmbH, VVaG, Ingolstadt

BERND OSTERLOH (57)

Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
01.01.2005*

Mandate:

- ⊙ Autostadt GmbH, Wolfsburg
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart
- ⊙ Wolfsburg AG, Wolfsburg
- ⊙ Allianz für die Region Braunschweig
GmbH, Braunschweig
- ⊙ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- ⊙ VfL Wolfsburg-Fußball GmbH,
Wolfsburg
- ⊙ Volkswagen Immobilien GmbH,
Wolfsburg

DR. JUR. HANS MICHEL PIËCH (72)

Selbstständiger Rechtsanwalt
07.08.2009*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt
- ⊙ Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart
- ⊙ Porsche Cars Great Britain Ltd.,
Reading
- ⊙ Porsche Cars North America Inc.,
Wilmington
- ⊙ Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg
(Vorsitz)
- ⊙ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- ⊙ Porsche Ibérica S.A., Madrid
- ⊙ Porsche Italia S.p.A., Padua
- ⊙ Porsche Piech Holding GmbH,
Salzburg (Vorsitz)
- ⊙ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See
- ⊙ Volksoper Wien GmbH, Wien

URSULA PIËCH (57)

Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI AG
19.04.2012*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt

**DR. JUR. FERDINAND OLIVER PORSCHE
(52)**

Vorstand der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft
07.08.2009*

Mandate:

- ⊙ AUDI AG, Ingolstadt
- ⊙ Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
- ⊙ Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart
- ⊙ PGA S.A., Paris
- ⊙ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- ⊙ Porsche Lizenz-
und Handelsgesellschaft mbH & Co
KG, Bietigheim-Bissingen

DR. RER. COMM. WOLFGANG PORSCHE (70)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Porsche Automobil Holding SE;
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
24.04.2008*

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE,
Stuttgart (Vorsitz)
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Cars Great Britain Ltd., Reading
- Porsche Cars North America Inc.,
Wilmington
- Porsche Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg (stv. Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Porsche Ibérica S.A., Madrid
- Porsche Italia S.p.A., Padua
- Porsche Piech Holding GmbH,
Salzburg (stv. Vorsitz)
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

STEPHAN WEIL (55)

Niedersächsischer Ministerpräsident
19.02.2013*

STEPHAN WOLF (47)

Stv. Vorsitzender des Gesamt- und
Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG
01.01.2013*

Mandate:

- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Sitech Sitztechnik GmbH, Wolfsburg
- Volkswagen Pension Trust e.V.,
Wolfsburg

THOMAS ZWIEBLER (48)

Vorsitzender des Betriebsrats
Volkswagen Nutzfahrzeuge
15.05.2010*

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Stand 31.12.2013

Mitglieder des Präsidiums

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Berthold Huber (stv. Vorsitz)
Bernd Osterloh
Dr. Wolfgang Porsche
Stephan Weil
Stephan Wolf

**Mitglieder des Vermittlungsausschusses
gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Berthold Huber (stv. Vorsitz)
Bernd Osterloh
Stephan Weil

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitz)
Peter Mosch (stv. Vorsitz)
Annika Falkengren
Babette Fröhlich

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch (Vorsitz)
Dr. Wolfgang Porsche
Stephan Weil

- Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Konzernmandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

* Das Datum bezeichnet den Beginn der jeweiligen Aufsichtsrats-tätigkeit oder den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.